

Bekanntmachungen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Baufeldplanung der Stadt Hofheim am Taunus;
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 137-2
"Wohngebiet an der Homburger Straße"
Telle der Flur 38, Gemarkung Hofheim

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung wurde der Entwurf eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 137-2 ausgearbeitet. Mit der Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Wohnbebauung auf einem ehemals gewerblich genutzten Grundstück geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird im sog. beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Eine Übersichtskarte, aus der der Geltungsbereich zu ershen ist, liegt dieser Bekanntmachung bei.

Der Planentwurf mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **27.06.2022 bis einschließlich 05.08.2022**

im Rathaus der Stadt Hofheim am Taunus, Chinomplatz 2, 3. Obergeschoss, Foyer, während nachstehend aufgeführter Dienststunden aus:

montags und donnerstags von 9,00 bis 12,00 Uhr und
14,00 bis 17,00 Uhr,
dienstags von 9,00 bis 12,00 Uhr und
14,00 bis 18,00 Uhr sowie
mittwochs und freitags von 9,00 bis 12,00 Uhr

Die Planunterlagen der Beteiligung können darüber hinaus auf der Webseite der Kreisstadt Hofheim am Taunus unter <https://www.hofheim.de/bauleitplanverfahren> und der Webseite der Planergruppe ROB unter <https://planergruppe-rob.de/beteiligungsverfahren/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus – Team Städtebauliche Planung - vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Hofheim am Taunus, den 10.06.2022
DER MAGISTRAT

gez.
Bernhard Köppler
Stadtrat



Übersichtsplan zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 137-2
"Wohngebiet an der Homburger Straße"
der Kreisstadt Hofheim a. T.s.,
Telle der Flur 38,
Gemarkung Hofheim

Zeichenerklärung
Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
ohne Maßstab